

**Satzung  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
und Informatik der Fachhochschule  
Lübeck zur 6. Änderung der Prü-  
fungsordnung für den Bachelor-  
Studiengang Kommunikations-/  
Informationstechnik und  
Mikrotechnik (KIM)  
Vom 12. Juli 2012**

*Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 11. Juli 2012 folgende Satzung beschlossen:*

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM) vom 9. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. 2012 S. 12), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 1** zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
  - a) Bei den Pflichtmodulen der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme wird bei „System Design“ der Zusatz „ – Projekte“ angefügt.
  - b) Bei den Pflichtmodulen der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme wird bei „Projektmanagement“ der Zusatz „online“ angefügt sowie die Abkürzung „P“ gestrichen.
  - c) Bei den Pflichtmodulen der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme wird bei „Berufspraktikum“ der Zusatz „und Seminar“ angefügt, die Abkürzung „PA“ gestrichen und in der Spalte „Studienleistung“ die Abkürzung „P, Ref“ eingefügt.
  - d) Bei den Technischen Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme wird hinter „Spezielle Themen der Kommunikationstechnik“ eine „I“ angefügt.

- e) Hinter dem Modul „Spezielle Themen der Kommunikationstechnik I“ wird als neue Zeile eingefügt das Modul „Spezielle Themen der Kommunikationstechnik II“ mit der Abkürzung „MP“ als Prüfungsleistung, der Angabe „5/231“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
  - f) Hinter dem Modul „Spezielle Themen der Kommunikationstechnik II“ wird als neue Zeile eingefügt das Modul „Spezielle Themen der Kommunikationstechnik III“ mit der Abkürzung „MP“ als Prüfungsleistung, der Angabe „5/231“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
  - g) Bei den Technischen Wahlpflichtmodulen wird hinter dem Modul „Halbleiterphysik und –technologie“ wird als neue Zeile eingefügt das Modul „Netzwerkmanagement“ mit den Abkürzungen „PA, KI (1h) \*)“ als Prüfungsleistung, der Angabe „5/231“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
  - h) Bei den Nichttechnischen Wahlpflichtmodulen wird hinter „Gründungsmanagement“ der Zusatz „und IT-Recht“ angefügt mit der Abkürzung „KI (1+1 h)“ als Prüfungsleistung.
  - i) Bei den Nichttechnischen Wahlpflichtmodulen wird das Modul „Grundlagen des Qualitätsmanagements“ umbenannt in „Grundlagen QM, Total Quality Management“.
  - j) Bei den Pflichtmodulen der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik wird bei „Berufspraktikum“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Abkürzung „PA“ gestrichen und als „Studienleistung“ ein „P“ eingefügt.
2. **Anlage 2** zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
    - a) Im Basisstudium wird hinter „Grundlagen der Elektrotechnik II“ der Zusatz „und III“ angefügt sowie in der Spalte „Leistung“ die Angabe „KI/3 h“ durch „KI 4 h“ ersetzt.
    - b) Bei den Pflichtfächern der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme wird die Zeile „Berufspraktikum“ mit allen Angaben gestrichen.

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2012 in Kraft.

*Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2012 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

*Lübeck, 12. Juli 2012*

*Fachhochschule Lübeck*

*Fachbereich Elektrotechnik und Informatik  
Dekanat*

*Prof. Dr. Krause  
Dekan*